

COP 21 - Klimaschutzaktionsbündnis 2050 – viele Maßnahmen – ein Ziel

Nachhaltige Biokraftstoffe gehören dazu!

Mit der formellen Unterzeichnung des Klimaschutzabkommens am 22. April 2016 wurde der Ratifizierungsprozess durch die 175 Unterzeichnerstaaten eingeleitet. Bis 2020 müssen Aktionspläne für den Klimaschutz vorgelegt werden, wobei grundsätzlich das 1,5 Grad-Ziel angestrebt werden sollte.

Der Verkehrssektor wird in diesem Zeitraum, global gesehen, weiter wachsen, aber die Maßnahmen müssen praktisch 2030 implementiert sein, damit diese in ihrer Klimaschutzwirkung bis 2050 wirksam werden können.

Die Industriestaaten als Hauptverursacher der Treibhausgasbelastung müssen deshalb voran gehen Minderungsstrategien zu entwickeln, die vor allem bei Verbrauchern Akzeptanz finden. Biokraftstoffe haben sich global motortechnisch grundsätzlich bewährt. Sie haben das Potenzial einen größeren Beitrag zu leisten. Unterzeichnerstaaten in Nord- und Südamerika sowie in Asien werden die bestehenden nationalen Beimischungsverpflichtungen weiter erhöhen und in ihren nationalen Aktionsplänen verankern.

Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) hat die Europäische Union die Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung gesetzlich vorgegeben. Infolge der Novellierung dieser Richtlinie (2015/1513/EG) wurde die Klimaschutzminderungsleistung rückwirkend für alle Biokraftstoffarten und rohstoffunabhängig ab Oktober 2015 vorgegeben – diese Biokraftstoffe müssen als Voraussetzung für den Marktzugang eine Treibhausgasreduzierung von sogar mindestens 60% nachweisen!

Dass dies leistbar und nachweisbar ist, zeigt Deutschland, das als bisher einziges Mitgliedsland der EU eine Treibhausgasreduzierungspflicht eingeführt hat. Der Wettbewerb um die effizienteste Treibhausgasreduzierung in der gesamten Warenkette, beginnend mit dem Biomasseanbau bis zur Endverarbeitung, ist in der Bioökonomie bisher einmalig. Die UFOP fordert daher die Einführung einer rohstoff- und technologieoffenen Treibhausgasreduzierungspflicht auf EU-Ebene.

Nachhaltige Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol in Deutschland:

- reduzieren die THG-Emissionen um 5 Mio. Tonnen (2014);
- decken heute mehr als 5 % des Energiebedarfs im Verkehrssektor;
- müssen sich in einem internationalen Wettbewerb behaupten;
- dürfen nur dann auf Verpflichtungen in der EU angerechnet werden, wenn sie aus nachhaltig zertifizierten Rohstoffen hergestellt wurden;
- sind der internationale „Schrittmacher“ in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitszertifizierung;
- müssen gesetzliche Vorgaben an die THG-Minderung erfüllen (gelten auch für Drittstaaten): mind. 50 % ab 2017, mind. 60 % für Neuanlagen seit Oktober 2015.

Eine einseitige Ausrichtung auf die eMobilität und deren Förderung würde dem Klimaschutzziel mangels Marktdurchdringung entgegenstehen. **Nur im Verbund mit allen erneuerbaren Kraftstoffen und alternativen Antrieben ist das Klimaschutzziel im Verkehr erreichbar.**

Biokraftstoffe reduzieren Überschüsse: Nicht nur in der EU, sondern weltweit gesehen, sind die Agrarmärkte von einem überreichlichen Angebot gekennzeichnet. Der zum Teil ruinöse Preisdruck ist global spürbar. Anfang der 90er Jahre wurden Millionen ha Ackerflächen nicht nur in der EU, sondern auch in den USA stillgelegt. Durch Investitionsanreize für die Biokraftstoffnutzung wurden diese Flächen wieder mobilisiert. Eine nachhaltige Intensivierung ist das Konzept für zukünftige Produktionszuwächse zur Sicherung der Marktversorgung als Basis für die Bioökonomie (Nahrungsmittel und industrielle Nutzung).

THG-Minderungspflicht EU-weit einführen!

Deutschland hat zum 1. Januar 2015 die Treibhausgasreduzierungspflicht eingeführt. Der erwartete Wettbewerb auf allen Stufen bzgl. Biomasseeinsatz-, Kosten- und Treibhausgasreduzierung hat sich bestätigt. Das heißt: mit weniger Biomasse wird eine höhere THG-Einsparung erreicht: 2015 wurde durchschnittlich eine THG-Minderung von 60 % erreicht (aktuelle Anforderung: 35 %). **Damit werden bereits heute die THG-Minderungsanforderungen erfüllt, die für Altanlagen ab 2018 (50%) und Neuanlagen seit Okt. 2015 (60%) gelten!**

Markteingeführte nachhaltige Biokraftstoffe setzen somit den Maßstab in der Bioökonomie bei der Weiterentwicklung der von der EU-Kommission zugelassenen Zertifizierungssysteme. Die Biokraftstoffwirtschaft tritt dafür ein, dass insbesondere der Nachweis für die THG-Minderung und deren Berechnung international im Gleichklang umgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die in der RED vorgegebenen Anforderungen der EU auch in Drittstaaten umzusetzen sind!

Sicherung der Perspektive für Biokraftstoffe auch nach 2020!

Für den Straßen-, vor allem den Schwerlastverkehr, lässt sich in der gesamten EU der Trend ablesen, dass der Kraftstoffverbrauch und die THG-Emissionen tendenziell weiter steigen werden. Neben der Effizienzsteigerung bei Fahrzeugen kann vorläufig nur mit Biokraftstoffen kurz- bis mittelfristig ein spürbarer und messbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Angesichts der Rohölpreisentwicklung ist aufgrund gesunkener Verbraucherpreise auch ein Trend zum Mehrverbrauch zu sehen. **Durch die Beimischung nachhaltig zertifizierter Biokraftstoffe wird sofort**

ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Daher brauchen Biokraftstoffe auch eine Perspektive nach 2020! Die im Sommer 2015 beschlossene Änderung der EU-Biokraftstoffpolitik bedeutet das „Aus“ für traditionelle Biokraftstoffe nach 2020! Richtiger wäre es, jetzt die Weichen für eine evolutionäre Biokraftstoffentwicklung zu stellen. Denn wer soll in neue und innovative Biokraftstoffgenerationen investieren, wenn nicht die Betreiber der Anlagen der ersten Generation von Biokraftstoffen?

Die Beschlusslage der EU und Forderungen der UFOP:

Einführung einer Kappungsgrenze von max. 7 % Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse

Bewertung: Die Kappungsgrenze wurde sachgerecht festgesetzt, muss aber nach 2020 als sogenannte „iLUC-freie Basismenge“ (also ohne Berücksichtigung möglicher iLUC-Malus-Faktoren) fortgeführt werden.

Begründung: Mit der Kappungsgrenze von 7 % wird der Tank vs. Teller-Diskussion Rechnung getragen, aber auch ein Vertrauensschutz für bestehende Investitionen geschaffen. Biokraftstoffe der ersten Generation sind die wirtschaftliche Basis der heute 18, von der EU-Kommission zugelassenen, Zertifizierungssysteme. Diese werden alle fünf Jahre evaluiert und neu zugelassen!

Und nicht zu vergessen: Biodiesel aus europäischen Raps reduziert den Importbedarf von Sojaschrot. In der EU werden ca. 7 Mio. Tonnen nachhaltig zertifiziertes Rapsöl für die Biodieselproduktion eingesetzt. Hiermit einhergehend werden etwa 10 Mio. Tonnen Rapsschrot, gentechnikfrei, für die Tierernährung produziert. Dies spart überschlägig einen Sojaanbau im Umfang von etwa vier Millionen Hektar. Zugleich wird der überschüssige Getreidemarkt entlastet.

iLUC-Berichterstattung statt verbindlicher iLUC-Faktoren

Bewertung: Der Kompromiss entspricht dem Stand der wissenschaftlich und kontrovers geführten Diskussion.

Begründung: iLUC-Faktoren „retten“ keinen Hektar Regenwald, sondern führen nur zu Verlagerungseffekten. Die iLUC-Hypothese stellt grundsätzlich alle förderpolitischen Maßnahmen infrage, die zu einer Minderung des Warenangebotes führen. Dies würde auch den politisch geförderten Ökolandbau einschließen. Die UFOP gibt zu bedenken, dass mit der ersten Generation Biokraftstoffe grundsätzlich keine Verknappung des Rohstoffangebotes verbunden ist, denn Getreide oder Raps können preisabhängig jederzeit dem Nahrungsmittelmarkt zugeführt werden. Eine Extensivierung dagegen führt zu einer Verringerung des physischen Angebotes aufgrund niedriger Erträge.

UFOP-Forderung: Einführung der THG-Minderungspflicht in der gesamten EU

Mit Einführung der THG-Minderungspflicht auf EU-Ebene würde die THG-Minderungs- und Rohstoff-Effizienz analog der Entwicklung in Deutschland erheblich verbessert. Dieser Wettbewerb findet in einem internationalen Umfeld statt, der wiederum dazu führen wird, dass die Wirtschaft (s. Deutschland) selbst für transparente und verschärfte Zertifizierungsanforderungen – weltweit – eintritt.

Für die bestehende Biokraftstoffindustrie wird eine Perspektive geschaffen, die auf der Grundlage der ersten Generation den Einstieg in Investitionen in weitere Generationen Biokraftstoffe ermöglicht. So kann das Biomassepotenzial schrittweise, technologieoffen und im Wettbewerb erschlossen werden.

Die Verwendung von Rapsöl zur Biokraftstoffherstellung ist zugleich die wirtschaftliche Grundlage für die Beibehaltung des Rapsanbaus in getreidereichen Fruchtfolgesystemen. Der internationale Pflanzenölmarkt ist nicht so aufnahmefähig, wie von einigen Experten behauptet wird. Exportländer wie Malaysia, Indonesien, Argentinien und Brasilien versuchen den Pflanzenöl-Überschuss an den internationalen Märkten zu kompensieren, indem sie national die Beimischungsverpflichtung erhöhen.

Der Urwaldschutz ist Regierungsaufgabe!

Die Sicherung des weltweit noch vorhandenen Regenwaldes ist ein für die Erreichung der internationalen Klimaschutzziele unverzichtbarer Beitrag. Eine weitere Rodung dieser Urwaldflächen muss verhindert werden. Zeitnah ist diese Herausforderung nur durch Regierungsverhandlungen zu lösen. Dies ist die eigentliche große politische Herausforderung, die die Industrienationen nur durch entsprechende Kompensationsangebote lösen können – nur dann besteht auch ein Anspruch auf Kontrolle!

Berlin, Mai 2016

Kurzinfo UFOP e. V.:

Die UFOP vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

Kontakt:

Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin
info@ufop.de · www.ufop.de

